Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Standesamt
Verfasser: Markus Wannenmacher
Aktenzeichen: 487.51

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.11.2021	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/269

Hilzinger Sozialpass- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurde der Hilzinger Sozialpass eingeführt. Der Sozialpass verfolgt das Ziel, es auch Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde teilzunehmen.

Dafür wurde im Haushaltsplan ein Budget in Höhe von 8.000,00 € eingestellt, wobei die Förderung für jede anspruchsberechtigte Person auf 125,00 € pro Jahr gedeckelt ist.

Derzeit sind alle Hilzinger Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt des Sozialpasses berechtigt, die:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Harz IV),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Leistungskatalog wurde seit Einführung des Sozialpasses bedarfsorientiert in verschiedenen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses durch gefasste Beschlüsse modifiziert. Die letzte diesbezügliche Anpassung erfolgte am 02. Oktober 2018.

Aktuell umfasst der Leistungskatalog folgende Vergünstigungen und Erstattungsmöglichkeiten:

- Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- 80 %ige Erstattung des Mitgliedsbeitrags in einem Verein
- 80 %ige (max. 50€) Erstattung für Einzelfahrscheine/Monatsfahrkarten ÖPNV
- 80 %ige Erstattung für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und den Kosten für die Teilnahme am Hilzinger Kinderferienprogramm
- 50 %ige Erstattung von Kursen der VHS und den im Hilzinger Freibad angebotenen Schwimmkursen
- 20 %ige (max. 50€) Erstattung für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten
- 80 %ige Erstattung für die musikalische „Grundausbildung" z.B. an der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.

Entwicklung des Sozialpasses

Wie im nachfolgenden Diagramm (Anlage 1) ersichtlich, wird hauptsächlich die Erstattung der Saisonkarte des Hilzinger Freibads sowie die Erstattung von Einzel- bzw. Monatsfahrkarten des ÖPNVs von den Sozialpassinhabern genutzt.

Deutlich zeigt sich jedoch ein Rückgang bei der Erstattung von Einzel- bzw. Monatsfahrkarten des ÖPNVs, welches durch die teilweisen Schulschließungen im Jahr 2021 aufgrund der Corona Pandemie bedingt sein kann.

Da in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie einige örtliche Veranstaltungen, das Kinderferienprogramm sowie VHS-Kurse abgesagt werden mussten, wurden in diesem Jahr keine Erstattungen in diesem Bereich beantragt.

Auch bei den Erstattungen von Vereinsbeiträgen und Eintrittsgeldern ist 2021 ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr festzustellen: Vereinsbeiträge 2020: 504,20 € 2021: 57,60 €; Eintrittsgelder 2020: 80,00 € 2021: 52,80 €.

Die Anzahl der Sozialpassinhaber ist in 2021 etwas gestiegen. Zum 01.11.2021 wurden bislang 73 Sozialpässe ausgestellt. Davon wurden 64 Pässe an Flüchtlinge, 14 Pässe an Familien und 4 Pässe an Einzelpersonen ausgestellt.

Interessant ist, dass sich wie in den Jahren zuvor nur 49% der Sozialpassinhaber Leistungen ausbezahlen lassen; für 2021 entspricht das bislang ca. 74 € pro Person. Was bedeutet, dass 51% zwar einen Sozialpass beantragt haben, diesen jedoch nicht verwendet haben.

Verwaltungsseitig wird pro aufzunehmenden Antrag ca. 0,15 min Arbeitszeit benötigt (73 Sozialpässe x 0,15 min. = ca. 18,25 h). Hinzu kommt die Abrechnung der einzelnen Erstattungen inkl. Überweisung/Anweisung etc. Hierfür werden durchschnittlich 0,45 min. pro Sozialpass gerechnet (0,45 min. x 36 Sozialpässe = ca. 27,00 h). Zusammenfassend waren bislang für die Bearbeitung des Sozialpasses 2021 ca. 45,25 Arbeitsstunden notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Von dem zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 8.000,00 € wurden im Jahr 2017 3.122,70 €, im Jahr 2018 3.437,40 €, im Jahr 2019 5.069,09 € und im Jahr 2020 1.687,
30 € in Anspruch genommen. Bis Mitte Oktober 2021 wurden bislang 2.368,10 € verbraucht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor wie in den vergangenen Jahren ein Budget in Höhe von 8.000,00 € für die Sozialpässe in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Hilzingen, den 05.11.2021

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage 1 (öffentlich) Statistiken Sozialpässe 21

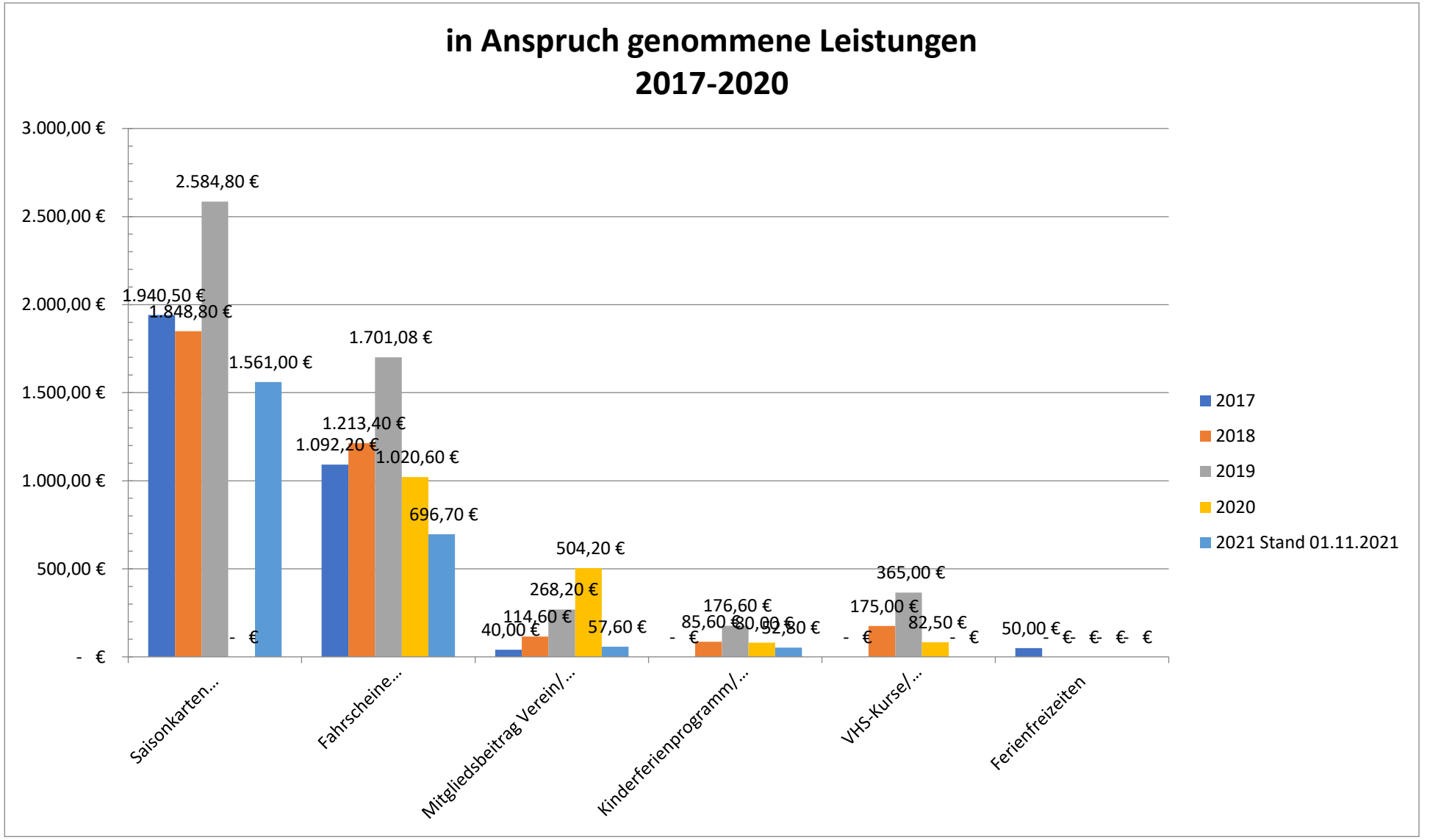
in Anspruch genommene Leistungen
2017-2020
3.000,00 €
2.500,00 €
2.000,00 €
1.500,00 €
1.000,00 €
500,00 €
- €
1.940,50 €
1.848,80 €
2.584,80 €
1.561,00 €
1.092,20 €
1.213,40 €
1.701,08 €
1.020,60 €
696,70 €
40,00 €
114,60 €
268,20 €
504,20 €
57,60 €
- €
85,60 €
176,60 €
80,00 €
92,80 €
- €
175,00 €
365,00 €
82,50 €
- €
50,00 €
- €
- €
- €
- €
- €
Saisonkarten...
Fahrscheine...
Mitgliedsbeitrag Verein/...
Kinderferienprogramm/...
VHS-Kurse/...
Ferienfreizeiten
2017
2018
2019
2020
2021 Stand 01.11.2021

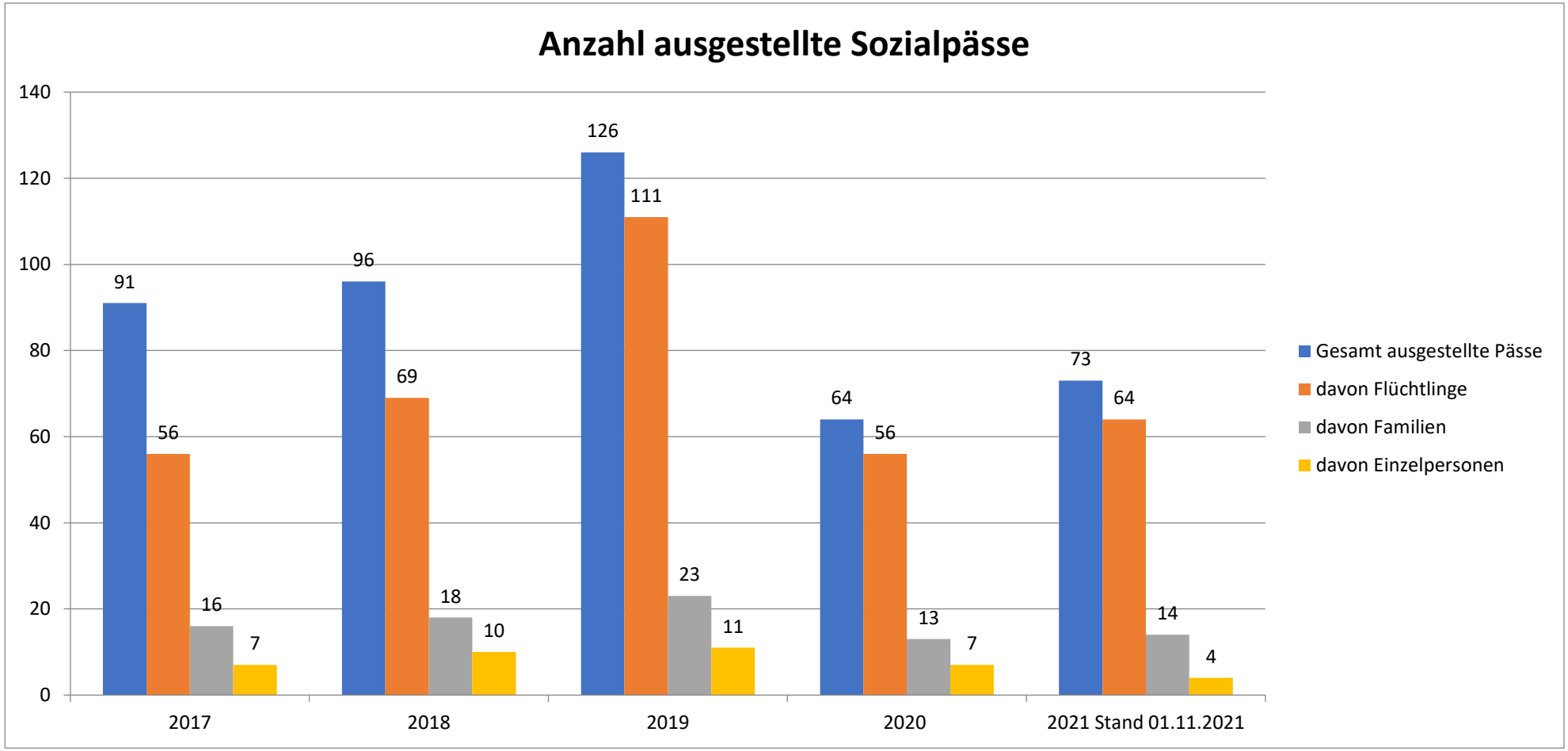
Anzahl ausgestellte Sozialpässe
140
120
100
80
60
40
20
0
91
56
16
7
96
69
18
10
126
111
23
11
64
56
13
7
73
64
14
4
2017
2018
2019
2020
2021 Stand 01.11.2021
Gesamt ausgestellte Pässe
davon Flüchtlinge
davon Familien
davon Einzelpersonen

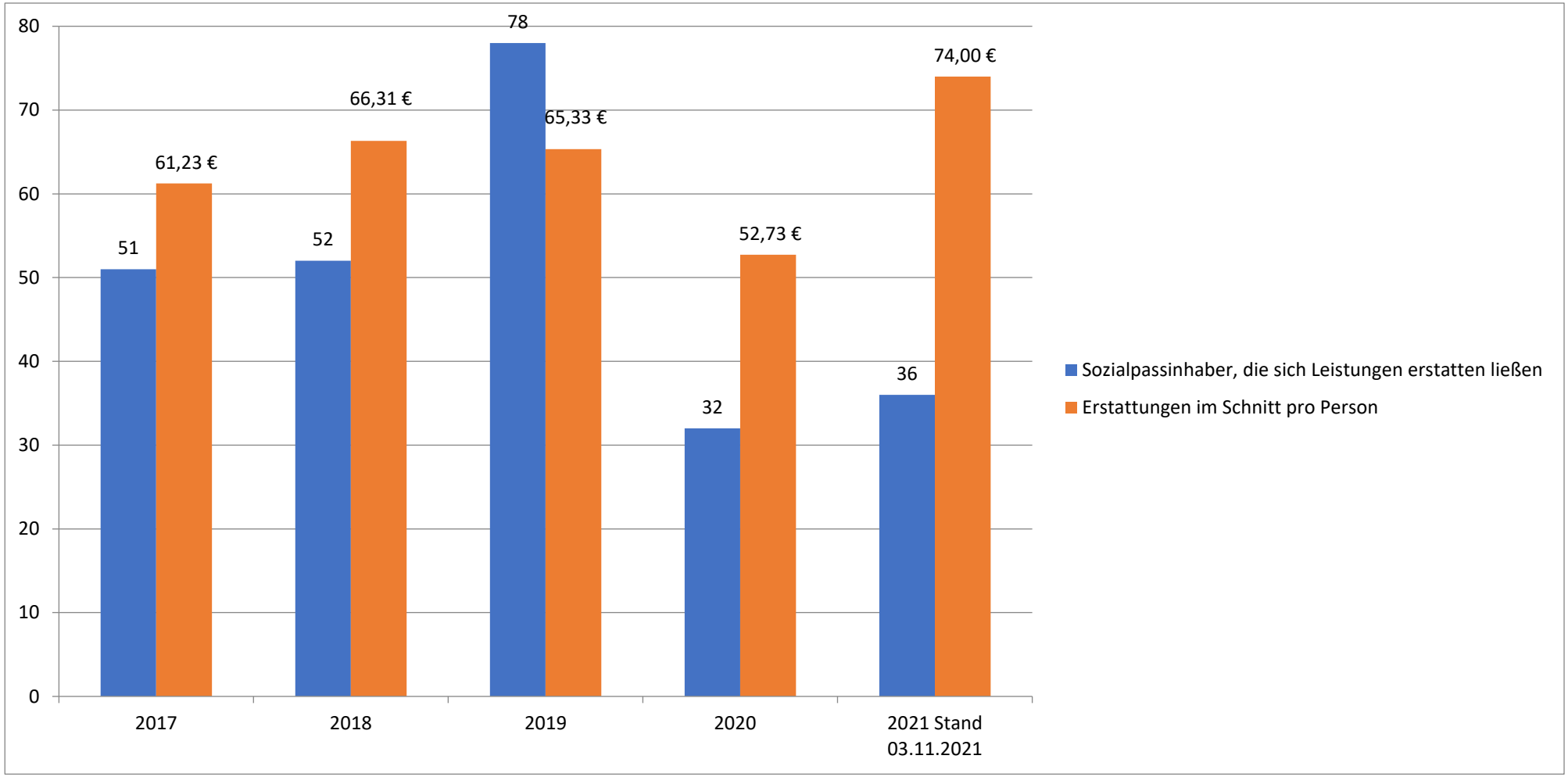
80
70
60
50
40
30
20
10
0
78
74,00 €
66,31 €
65,33 €
61,23 €
52,73 €
51
52
32
36
2017
2018
2019
2020
2021 Stand
03.11.2021
Sozialpassinhaber, die sich Leistungen erstatten ließen
Erstattungen im Schnitt pro Person